

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	08.11.2012
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	2012/180

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	20.11.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	20.11.2012	Entscheidung

Betreff:

Antrag auf Einrichtung einer Integrativen Krippengruppe im Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius Varel bittet in dem dieser Sitzungsvorlage beigelegten Schreiben vom 09.07.2012 um Genehmigung, die Krippengruppe, die bis zum 31.07.2012 am Modellprojekt teilgenommen hat, als Integrative Krippengruppe weiterführen zu können. Ein gleichlautender Antrag wurde an das Bischöflich Münstersche Offizialat gestellt.

Seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie wurden inzwischen Inhalte und Eckpunkte für die Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung in Krippen geregelt. Vergleichbar mit dem Modellvorhaben werden alle Kosten des Trägers, einschließlich Personalkosten der Heilpädagogin, mit einer Pauschale, - abhängig von der Anzahl der Kinder mit Behinderung – abgegolten.

Zu beachten ist, dass die Pauschale des örtlichen Trägers der Sozialhilfe **geringer** ausfällt, als im Modellvorhaben.

Die ergänzenden Bestimmungen der 2. DVO – KiTaG werden noch beraten. Lt. Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums ist zum Ende des Jahres 2012 eine Entscheidung zu erwarten. Die gesetzliche Regelung wird nicht wesentlich von den Vorgaben des Modellvorhabens abweichen.

Es werden im Vorgriff auf den voraussichtlichen Beschluss bereits Genehmigungen für die Krippenintegration erteilt.

Die 2. DVO – KiTaG sieht eine Reduzierung der Krippengruppen bei Aufnahme von Integrationskindern vor.

1 Kind = 14 Plätze

2 Kinder = 12 Plätze

3 Kinder = 10 Plätze (wenn mehr als 7 Kinder unter zwei Jahre alt sind, verringert sich das Platzangebot weiter)

Für das Personal in der Integrationskrippengruppe ist eine erhöhte Verfügungszeit vorgesehen. Voraussichtlich wird für die Heilpädagogin eine erhöhte Finanzhilfe gezahlt werden.

Die in der Gemeinde Bockhorn eingerichteten Krippenplätze konnten im Kindergartenjahr 2012/2013 besetzt werden. Die vorhandenen Vormittagskrippenplätze werden dringend für die Kinder berufstätiger Eltern benötigt.

Im Januar 2013 wird die folgende Sitzung des „Arbeitskreises Regionales Konzept“ stattfinden. Wenn zu dem Zeitpunkt vom Gesundheitsamt der Förderbedarf für Krippenkinder für das Kindergartenjahr 2013/2014 festgestellt ist und die 2. DVO – KiTaG beschlossen ist, kann unter Berücksichtigung einer erneuten Bedarfsermittlung für Krippenplätze über den o. g. Antrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius beraten werden.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, über den Antrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius auf Einrichtung einer Integrationskrippengruppe im Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, erneut zu beraten, wenn in der Sitzung des „Arbeitskreises Regionales Konzept“ im Januar 2013 der Bedarf für die Einrichtung einer Integrativen Krippengruppe festgestellt wurde und eine neue Bedarfsermittlung 2013 für Krippenplätze vorliegt.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

Schreiben der Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius vom 09.07.2012